UMWELT

von Prof. Dr. HERMANN KNOFLACHER

Missachtung & Respektlosigkeit

Die Straßenplanung und der Straßenbau haben im vorigen Jahrhundert eine Veränderung durchgemacht, die zum Gegenteil dessen geführt hat, was über Jahrtausende Ingenieurbaukunst im Einklang mit der Natur war. Den Staub waren wir los, dafür hatten wir Unfälle und höhere Geschwindigkeiten. Das störte aber kaum, nach dem Vorbild der USA, wie es schon Hitler anstrebte, sollte die Massenmotorisierung um jeden Preis gefördert werden.

Zunächst waren die Ortsdurchfahrten dran. Die einstigen öffentlichen Räume wurden unter Missachtung der dort lebenden Menschen und ihrer lokalen Wirtschaft zerstört. Als aber Lärm und Abgase zum Problem wurden, löste man es nicht durch weniger Autoverkehr und Tempolimits, sondern begann die Natur durch Umfahrungsstraßen zu zerschneiden.

Von der Politik, der „Fachwelt", aber auch der Gesellschaft wurde und wird das noch immer als Fortschritt gefeiert. Schneller, weiter, war das Motto, getragen von dem Glauben, Zeit zu sparen. Dass damit die Vielfalt, Schönheit und Qualität der Nähe verlorenging, entging dem verengten Blick durch die Windschutzscheibe.

Als immer mehr Hinterteile der Vorausfahrenden auftauchten, war die Sorge der Ignoranten in Politik und Verwaltung, wo weitere Umfahrungen gebaut werden könnten.

Denken ist nicht angesagt, ist das Hirn vom Autovirus befallen. Es gibt aber ein Land in Europa, das diese Fehler nicht gemacht hat: Slowenien baute keine Umfahrungsstraßen und rettete damit seine Landschaft.

Es werden sonst nur die Wege länger, die Landschaft zersiedelt und die lokale Wirtschaft zerstört, Arbeitspendler produziert und die Lebensqualität zerstört. Wer in Häfen Gewinne machen will, braucht im Umfeld Lager und Umschlagflächen. In Koper (Slowenien) und Triest (Italien) wissen sie um den Wert der Landschaft und wollen sie schützen. Also suchen sie nach Dummen, die das noch nicht wissen.

Jenseits der Karawanken fanden sie das Opfer in Form der Kärntner Landesregierung, die wie besessen Umfahrungen baut und auch bereit ist, das einst schöne Gailtal als Lager und Umschlagplatz für die Gewinne an der Adria zu zerstören. Hinterland eben.

Neues Ärgernis in unseren Städten

Elektro-Roller haben unsere Städte erobert. Doch die „Leih-Flitzer" sind zunehmend ein Ärgernis, oft sogar gefährlich. Vor allem für Blinde und Sehbehinderte.

Sie liegen als Stolperfalle quer auf dem Fußgänger- oder Radweg. Rücksichtslose Nutzer fahren mit vollem Karacho auf dem Gehsteig. Und nicht selten stehen zwei oder sogar drei Jugendliche auf den Elektro-Rollern.

Tausende der elektrischen „Leih-Flitzer" sind in unseren Städten unterwegs. Allein in Linz gibt es 1.200, in Wien geschätzte 4.500. Der Unmut über die E-Roller nimmt zu, ebenso wie die Unfälle damit. In der Bundeshauptstadt gab es in den ersten drei Monaten 50 Unfälle mit „E-Scooter"-Beteiligung. So viele wie im ganzen Jahr davor.

Für Blinde und Sehbehinderte sind leichtsinnige Gehsteig-Fahrer und falsch abgestellte Elektro-Roller nicht nur ein Ärgernis, sondern zunehmend gefährlich. Sie können zu Stürzen und Verletzungen führen. Zudem erschweren sie durch blockierte Blinden-Leitsysteme die selbstständige Fortbewegung.

„Wir fordern wieder sichere Gehsteige, klare Parkplätze für E-Scooter und strenge Kontrollen durch die Parksheriffs", übt Markus Wolf, der Präsident des Blinden- und Sehbehindertenverbandes (BSVÖ) scharfe Kritik. Die Roller seien zu einer „erheblichen Gefährdung geworden", erklärt er. „Wir brauchen daher einen gut geregelten Gebrauch dieser Fahrzeuge, damit sich alle Personen wieder sicher und ungehindert fortbewegen können."

Wien: Parken nur auf breiten Gehsteigen

Zum Abstellen sollten laut Vorschrift Roller-Parkplätze, Fahrradständer oder der Parkstreifen benutzt werden. Auf dem Gehsteig dürfen die Zweiräder geparkt werden, wenn er mindestens 2,5 Meter breit ist. Und zwar so, dass sie Fußgänger oder Verkehr nicht behindern.

In Wien gibt es eine eigene Verordnung. Werden Leih-Roller am Gehsteig geparkt, muss der mindestens vier Meter breit sein. Die Aufstellung hat „im rechten Winkel zum fahrbahnseitigen Gehsteigrand zu erfolgen". Damit soll „ein Umfallen der Roller in Richtung Fahrbahn oder